

# Die Rolle der Frau im dritten Reich

## 1. Die einzig große Aufgabe

der Lebenslauf der Mädchen war weitestgehend vorgeschrieben:

- ab 6. Lebensjahr: Besuch der Volksschule
- ab 14. Lebensjahr: Beginn einer Lehre oder seltener ein Besuch einer höheren Schule
- ab 18. Lebensjahr: Besuch einer Hochschule möglich
- ab 21. Lebensjahr: Hausfrau und Mutter

spezielle Mädchenerziehung zur Vorbereitung auf die Ehe

Unterrichtsfächer: Hauswirtschaft, Handarbeiten, Säuglings- und Krankenpflege, *Rassenbiologie*

Hitler: „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“

## 2. Die Rolle der Frau in der Ehe

- Das Glück spielte in der Ehe im 3. Reich keine Rolle
  - Mann war der Herr im Haus und Frau nur seine Beraterin
  - Die Frau durfte selbst Verträge nicht unterschreiben
  - Mann konnte außerhäusliche Arbeit der Frau verbieten und ihre Stelle kündigen, wenn diese negative Einflüsse auf die Ehe hatte
  - Frau hatte teilweises Sorgerecht, doch bei Meinungsverschiedenheit zählte nur Meinung der Väter
  - Bei Schließung der Ehe bekam Paar *Ehestandsdarlehen*
- zur Erlassung der Rückzahlung musste sich Frau Untersuchung unterziehen

Max von Gruber: „Wird der Geschlechtsverkehr von vornherein lediglich zum Zweck des Genusses gepflegt, so vergiftet es die Beziehung der Gatten zueinander, und schädigt es namentlich die Sittlichkeit der Frau. Das Geschlechtsleben dient der Zeugung zur Erhaltung des Lebens der Nation und nicht dem Genusse des einzelnen.“

## 3. Die erwerbstätige Frau

Die Realität wandelte sich und die Frau musste einer Arbeit nachgehen.

Gründe für den Wandel:

niedrige Löhne der Männer, dabei steigende Lebensmittelpreise, zugleich hohe Mieten

später: Männer zogen in den Krieg

### 3.1 Industriearbeiterinnen

vor allem in der Rüstungsindustrie

es gab vorgeschriebene *Mutterschutzgesetze*, um Frau trotz Arbeit nicht an Gebärfähigkeit zu hindern

Doch Frauen nutzten ihre Rechte nicht, da das Geld dringend benötigt wurde

→ vereinzelt arbeiteten die schwangeren Frauen bis zum Tag der Entbindung

### 3.2 In der Landwirtschaft

Frauen arbeiteten unter extrem harten Bedingungen

→ hohe Sterbensrate der Mütter

→ hohe Früh- und Fehlgeburtenrate

### 3.3 Akademikerinnen und Beamtinnen

an Universitäten wurde Zahl der weiblichen Studentinnen gesetzlich geregelt

→ nur 10% Frauen pro Universität

doch wegen schlechter Berufsaussichten gaben die meisten Studentinnen ihr Studium frühzeitig auf.

Nur die Volksschullehrerin wurde toleriert (10% Regel trifft da nicht zu)

### **4. Fraueneinteilung in Klassen**

Die Nazis teilten die Frauen in vier Klassen ein:

1. Klasse: Sie nahm jene Mädchen auf, die dem Schönheitsideal entsprachen. Sie mussten groß, blond und blauäugig sein und da in dieser Klasse wirklich nur die Schönsten und Besten sein sollten, wurden pro Jahrgang immer nur 10 aus 100 aufgenommen. Die Frauen dieser Klasse sollten möglichst viele Kinder bekommen.
2. Klasse: In dieser Klasse befanden sich die meisten Frauen. Voraussetzung für die Aufnahme war, dass im Hinblick auf die Nachkommenschaft keinerlei grundsätzliche Bedenken vorlagen.
3. Klasse: Ihr wurden jene Mädchen zugeteilt, die zwar heiraten durften, aber denen verboten wurde Kinder zu bekommen. (Sterilisation)
4. Klasse: Diese Klasse nahm jene Mädchen auf gegen deren Verhehlung schwere Bedenken vorlagen (Juden, Behinderte,...). Sie durften auf keinen Fall Kinder bekommen, wurden missachtet und unterdrückt.

Frauen, der 1. und 2. Klasse, die besonders viele Kinder bekamen wurden mit sogenannten „Mutterkreuzen“ ausgezeichnet. Zu Beginn des 2. Weltkriegs beschränkte man die Frauen auf Verwaltungsaufgaben, Sanitätsdienste, Funkbetrieb und auf die 3 K's (Kinder, Küche, Krieg). Im weiteren Verlauf erweiterte man die Aufgaben der Frauen auch auf den Militärdienst.

### **5. Mutterkreuz**

- war Maßnahme zur Selektion der „minderwertigen“ Frauen und Familien
- ebenso Maßnahme, die gegen Fremdrassigkeit gerichtet war
- es wurde im August, am Geburtstag von Hitlers Mutter, verliehen
- diente nicht zur Hervorhebung der Mutter als solche, sondern ehrte Frau als „Schöpferin des Lebens“

Ehrenkreuz war in drei Stufen eingeteilt:

Stufe 1: Mütter von 8 und mehr Kindern (Gold)

Stufe 2: Mütter von 6 und 7 Kindern (Silber)

Stufe 3: Mütter von 4 und 5 Kindern (Bronze)

### **6. Fazit**

- während der NS-Zeit Missbrauch und Unterdrückung der Frauen
- entweder ließen sich Frauen von Hitler mitreißen und stellten sich ihm in den Dienst oder sie stellten sich gegen den NS-Staat und leisteten Widerstand

Den Frauen wurde von klein auf einverleibt wie wichtig ihre Rolle sei und welchen hohen Wert sie deshalb für die Gesellschaft habe. Dieser Wert wurde durch die Verleihung des Mutterkreuzes symbolisiert. Durch diese psychische Manipulation war es möglich den Widerstand der Frauen gegen die Nationalsozialisten gering zu halten.

**Drittes Reich:**

Mit 3. Reich wurde in Deutschland von den Nationalsozialisten die von ihnen selbst 1933 und Hitler errichtete Diktatur bezeichnet. Sie sahen sich damit in der Nachfolge des heiligen römischen Reiches deutscher Nationen (1. Reich) und dem 1871 gegründeten deutschen Reich (2. Reich). Sie wollten sich so auch zur der demokratisch organisierten Weimarer Republik abgrenzen. Staatsrechtlich führte die Diktatur allerdings die Weimarer Republik und damit das 2. Reich weiter.

**Rassenbiologie:**

Unterrichtsfach, welches sich mit Vererbungslehre, sowie der Reinhaltung der Rassen beschäftigt

**Ehstandsdarlehen:**

War ein weiterer Anreiz rassistisch Wertvolle Frauen zur Kinderproduktion zu bewegen.

Seit 1933 konnten Heiratswillige, die den rassistischen und sozialen Qualitätsanforderungen genügten, ein Darlehen in Höhe von bis zu 1000 RM beanspruchen. Neben der Erleichterung von Eheschließungen und Haushaltsgründungen sollte das Darlehen auch für mehr Kinder pro Ehe sorgen: Die Darlehensschuld verminderte sich pro Kind um ein Viertel und galt nach vier Geburten als „abgekindert“.

**Mutterschutzgesetz:**

Das Mutterschutzgesetz gilt für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und für Heimarbeiterinnen. Zum Schutze der werdenden Mutter ist die Arbeitsplatzgestaltung besonders geregelt.